



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	29.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Rheinuferquerung Nord-Süd Stadtbahn

hier: Beschluss aus der Sitzung des Rates vom 10.02.2009, TOP 2.1.8

Punkt 1 des Beschlusses:

Die vorbereitenden Arbeiten zur Feinstaubmessung wurden vom Umweltamt eingeleitet.
Die Frage ob die Rheinuferstraße Bestandteil der Umweltzone werden soll ist eine
Entscheidung der Bezirksregierung Köln, die auf Grundlage der weiteren
Modellrechnungen zu Fortschreibung des Luftreinhalteplans getroffen wird.

Diese Mitteilung erfolgt unter Hinweis auf die ausstehende Entscheidung des Rates in der
Sitzung am 13.07.2010, ob gemäß der Beschlussvorlage 1812/2010 auf die
Luftschadstoffmessung, aus umweltfachlichen Gründen und vor dem Hintergrund der
derzeitigen Haushaltslage, verzichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorbereitenden Arbeiten zur Feinstaubmessung wurden vom Umweltamt eingeleitet.
Die Frage, ob die Rheinuferstraße Bestandteil der Umweltzone werden soll, kann die

Bezirksregierung Köln nur auf Grundlage der Messergebnisse beurteilen. Das Umweltamt wird hierzu nach Vorliegen der Ergebnisse entsprechend informieren.

Punkt 2 des Beschlusses:

Die Verwaltung soll unverzüglich ein Konzept zur Reduzierung von Schleichverkehren in den angrenzenden Viertel erarbeiten, um die auch heute schon auftretenden Verdrängungseffekte in die Nebenstraßen zu unterbinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Verkehrskonzeptes Marienburg/Bayenthal, der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn und den Ausbauvorhaben der Rheinuferstraße sind diesbezüglich umfangreiche Untersuchungen angestellt worden. Innerhalb der Viertel gibt es heute nur einen Schleichweg. Er führt von Süden nach Norden über die Leyboldstraße – Pferdmengesstraße – Goltsteinstraße – Tacitusstraße – Alteburger Straße. Hierzu wurde von der Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes Marienburg/Bayenthal ein Vorschlag unterbreitet, der den Durchgangsverkehr in Marienburg und Bayenthal komplett unterbunden hätte. Er sah einen Linksabbieger von dem Gustav-Heinemann-Ufer in die Tacitusstraße vor und eine Sperrung bzw. Einbahnstraßenregelung in der Tacitusstraße zwischen Goltsteinstraße und Alteburger Straße. Dieser Vorschlag wurde von der zuständigen Bezirksvertretung nicht beschlossen, so dass die Verwaltung zurzeit nicht in der Lage ist, dieses Problem zu lösen.

Punkt 3 des Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer Entlastung des Verkehrs auf der Rheinuferstraße führen und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung darzustellen. Ziel soll sein, die Rheinuferstraße vom Durchgangsverkehr zu befreien und diesen auf die Autobahn zu lenken. Es soll dabei nicht zu unerwünschten Verlagerungen des motorisierten Verkehrs in die umliegenden Straßen kommen, sondern zu einer signifikanten Reduzierung desselben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geforderte Untersuchung ist sehr umfangreich, da sie letztlich das gesamte Stadtgebiet der Stadt Köln betrifft. Zunächst sind die Fernverkehre zu ermitteln, die das Stadtgebiet durchqueren und nicht den Autobahnring befahren. Alleine diese Untersuchung ist sehr kostenintensiv. Darauf aufbauend müsste eine Simulation des gesamten Hauptverkehrsstraßennetzes in Köln erfolgen, um festzustellen, welche Maßnahmen zielführend sind, ohne die Erreichbarkeit der Stadt Köln zu beeinträchtigen oder Verkehre auf unerwünschte Achsen zu verlagern.

Aufgrund des Umfangs dieser Betrachtung sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit eine derartige Untersuchung zu beauftragen. Es scheint jedoch sinnvoll, diese Fragestellung im Rahmen der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (SKV) gegebenenfalls vertieft zu betrachten. Allerdings wurden bislang für das SKV noch keine Finanzmittel zur Erstellung von Verkehrssimulationen eingeplant. Diese müssten zu einem späteren Zeitpunkt der Planaufstellung, wenn aus der gesamtstädtischen Betrachtung der vorrangige Untersuchungsbedarf für das Kölner Straßennetz absehbar ist, im Haushalt gesichert werden.

gez. Streitberger